

# Handlungsfeld 9: FIBU und Rechnungswesen

Die Theorie zu diesen Leistungskriterien finden Sie in den folgenden Büchern:

Nummer	Kompetenzdimensionen / Leistungskriterien	Buch
<b>9.1</b>	<b>Kreditoren überprüfen</b>	
9.1.1	Die TK sind in der Lage, Lieferantenrechnungen korrekt zu bewirtschaften.	Finanzwirtschaft 1
9.1.2	Die TK sind in der Lage, die Lieferantenrechnungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, notwendige Anpassungen mit dem Lieferanten zu besprechen und korrekt zu kontieren.	Finanzwirtschaft 1
9.1.3	Die TK können einfache Lieferantenrechnungen und deren Bezahlung in ihrem System verbuchen (inkl. MWST).	Finanzwirtschaft 1
9.1.4	Die TK zeigen respektvolles Verhalten gegenüber Lieferanten und setzen sich für die Anliegen der eigenen Unternehmung ein.	Finanzwirtschaft 1
9.1.5	Die TK haben ein Sensorium für unethisches Verhalten in der Zusammenarbeit mit Lieferanten.	Finanzwirtschaft 1
9.1.6	Die TK sind in der Lage, Lieferantenrechnungen und deren Kontierung kritisch auf Unstimmigkeiten hin zu prüfen, Fehler selber anzupassen oder entsprechende Massnahmen daraus abzuleiten.	Finanzwirtschaft 1
<b>9.2</b>	<b>Debitorenbuchhaltung überprüfen</b>	
9.2.1	Die TK sind in der Lage, korrekte und vollständige Rechnungen an Kunden zu erstellen und deren Zahlungseingang zu überwachen.	Finanzwirtschaft 1
9.2.2	Die TK sind in der Lage, die Kundenrechnungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, notwendige Anpassungen in Rücksprache mit internen Stellen und dem Kunden zu besprechen und korrekt zu kontieren.	Finanzwirtschaft 1
9.2.3	Die TK können Kundenrechnungen und deren Bezahlung verbuchen.	Finanzwirtschaft 1
9.2.4	Die TK haben ein Grundverständnis fürs Mahnwesen.	Finanzwirtschaft 1, Recht
9.2.5	Die TK zeigen respektvolles Verhalten gegenüber Kunden sowie internen Stellen und setzen sich für die Anliegen der eigenen Unternehmung ein.	Finanzwirtschaft 1
9.2.6	Die TK haben ein Sensorium für unethisches Verhalten in der Zusammenarbeit mit Kunden.	Finanzwirtschaft 1
9.2.7	Die TK sind in der Lage, die Abwicklung der Kundenrechnungen sowie das Inkasso kritisch auf Probleme hin zu prüfen und entsprechende Massnahmen daraus abzuleiten.	Finanzwirtschaft 1
<b>9.3</b>	<b>Laufenden Geschäftsverkehr buchhalterisch erfassen</b>	
9.3.1	Die TK sind in der Lage, eine korrekte und regelmässige buchhalterische Erfassung des laufenden Geschäftsverkehrs im Betrieb sicherzustellen.	Finanzwirtschaft 1
9.3.2	Die TK können die wichtigsten und häufigsten finanziellen Vorgänge in ihrem Bereich verbuchen.	Finanzwirtschaft 1
9.3.3	Die TK können die Auswirkungen von finanziellen Vorgängen auf zentrale Kennzahlen abschätzen.	Finanzwirtschaft 1
9.3.4	Die TK sind bereit, die täglichen Geschäftsfälle auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu prüfen.	Finanzwirtschaft 1
9.3.5	Die TK sind sich der Bedeutung einer genauen und korrekten Erfassung des laufenden Geschäftsverkehrs bewusst.	Finanzwirtschaft 1
<b>9.4</b>	<b>Einfache Buchhaltungen mit Jahresabschluss erstellen</b>	
9.4.1	Die TK sind in der Lage, einfache Buchhaltungen zu führen und einen einfachen Jahresabschluss mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung inkl. Gewinnverwendung zu erstellen.	Finanzwirtschaft 1
9.4.2	Die TK können die Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung hinsichtlich der Kriterien Liquidität, Sicherheit / Stabilität und Rentabilität beurteilen.	Finanzwirtschaft 1
9.4.3	Die TK verfügen über Grundkenntnisse in der Buchführung und Erstellung eines Jahresabschlusses mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung.	Finanzwirtschaft 1

Nummer	Kompetenzdimensionen / Leistungskriterien	Buch
9.4.4	Die TK analysieren die Rechnungen des Jahresabschlusses hinsichtlich Liquidität, Sicherheit / Stabilität und Rentabilität.	Finanzwirtschaft 1
9.4.5	Die TK sind stets darum bemüht, den Jahresabschluss mit den damit verbundenen Arbeiten genau und sorgfältig zu erledigen.	Finanzwirtschaft 1
<b>9.5</b>	<b>Mittelflussrechnung und Liquiditätsplanung vornehmen</b>	
9.5.1	Die TK sind in der Lage, die Liquidität ihres Betriebs zuverlässig zu prüfen und Schlüsse in Bezug auf den finanziellen Spielraum zu ziehen.	Finanzwirtschaft 1
9.5.2	Die TK verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der Mittelflussrechnung und Liquiditätsplanung.	Finanzwirtschaft 1
9.5.3	Die TK sind sich der Bedeutung der Liquidität und der notwendigen Massnahmen für jedes Unternehmen bewusst.	Finanzwirtschaft 1
9.5.4	Die TK sind in der Lage, auf Basis der Mittelflussrechnungen der vergangenen Jahre sowie der Liquiditätsplanung Empfehlungen hinsichtlich Investitionen und weiterer Ausgaben zu formulieren.	Finanzwirtschaft 1
<b>9.6</b>	<b>Kosten ermitteln und verstehen</b>	
9.6.1	Die TK sind in der Lage, Einzel- und Gemeinkosten zu ermitteln und auf Kostenstellen und Kostenträger umzulegen.	Finanzwirtschaft 2
9.6.2	Die TK verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der Betriebsbuchhaltung (Kostenarten, -stellen und -trägerrechnung).	Finanzwirtschaft 2
9.6.3	Die TK haben ein Grundverständnis im Bereich der verschiedenen Kostenarten.	Finanzwirtschaft 2
9.6.4	Die TK haben ein Grundverständnis der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung.	Finanzwirtschaft 2
9.6.5	Die TK sind in der Lage, Kostenrechnungen auf Plausibilität zu prüfen und nach Bedarf Massnahmen abzuleiten.	Finanzwirtschaft 2
<b>9.7</b>	<b>Kalkulationsberechnungen erstellen</b>	
9.7.1	Die TK sind in der Lage, Selbstkosten und Verkaufspreise zu kalkulieren. Dabei können sie entweder den angestrebten Verkaufspreis von den eigenen Kosten her berechnen oder die erlaubten Kosten vom Marktpreis her berechnen.	Finanzwirtschaft 2
9.7.2	Die TK haben ein Grundverständnis im Bereich der verschiedenen Kostenarten (Einzel- und Gemeinkosten).	Finanzwirtschaft 2
9.7.3	Die TK kennen ein gängiges Kalkulationsschema mit Gemeinkosten- und Gewinnzuschlägen.	Finanzwirtschaft 2
9.7.4	Die TK sind in der Lage, die Kalkulationen kritisch zu hinterfragen und nach Bedarf Massnahmen abzuleiten.	Finanzwirtschaft 2
<b>9.8</b>	<b>Mindestumsatz berechnen</b>	
9.8.1	Die TK sind in der Lage, den Mindestumsatz zu ermitteln.	Finanzwirtschaft 2
9.8.2	Die TK können Deckungsbeiträge berechnen.	Finanzwirtschaft 2
9.8.3	Die TK haben Kenntnisse der Methode der Break-even-Analyse.	Finanzwirtschaft 2
9.8.4	Die TK haben ein Grundverständnis des Deckungsbeitrags und seiner Bedeutung.	Finanzwirtschaft 2
9.8.5	Die TK sind in der Lage, die Break-even-Berechnungen auf Plausibilität hin zu prüfen, zu erläutern und nach Bedarf Massnahmen abzuleiten.	Finanzwirtschaft 2